

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 5-6

Artikel: Subventionsabrechnungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch für Biel keine Wohntürme erwünscht sind, so muß doch mangels Bauland die Aufstockung bis auf drei Stockwerke wieder vermehrt unterstützt werden. Der genossenschaftliche Wohnungsbau steht zurzeit in Hochbetrieb; fünf neue Baugenossenschaften erstellen größere Siedlungen, die zum Teil am Nachmittag durch die Tagungsteilnehmer bei einer Rundfahrt durch die Wohnkolonien Biels besichtigt werden konnten.

Herr *Baldinger*, Zürich, bestätigt die gleichen Probleme für Zürich, wo jedoch mit Stadt- und Kantonsbehörden die Finanzierung vor Baubeginn bereinigt wird und I. Hypotheken bis auf 65 Prozent von der Kantonalbank begeben werden, während die Stadt II. Hypotheken bis auf 94 Prozent der Baukosten übernimmt (das heißt Nettokosten, abzüglich Subventionen). Es wird Sache des Zentralvorstandes und seines neu zu schaffenden Sekretariates sein, die Abklärung der hier diskutierten Fragen zu suchen. Die Herren Arch. Ritter und Ed. Lanz, Biel, bestätigen, daß für nichtsubventionierte Bauten bereits leichter Bankkredite erhältlich sind, weil unter anderem mit den Subventionshäusern durch die Banken nicht spekuliert werden kann. Lanz weist speziell auf den Materialmangel hin; nicht daß das Material fehlt, wohl aber wird es an weniger dringlichen Bauten verwendet. Der Wohnungsbau wird immer wieder konkurrenziert durch die Bauvorhaben des privatwirtschaftlichen und industriellen Sektors. Schließlich wird man sich nach Material aus dem Ausland umsehen müssen.

Herr *Pfister* und Präsident *Straßer* berühren noch die wilde Niederlassungspraxis mancher Gemeinden, wo speziell in Landgemeinden die Wohnungsnot bekämpft wird durch Abschieben der unerwünschten Zuzüger. Ferner gibt immer wieder die Preisdiktatur des Gewerbes und der Baumateriallieferanten an Hand krasser Beispiele zu Klagen Anlaß; der SVW sollte unbedingt Richtpreise aufstellen und der Baukostenteuerung wirksamer steuern.

Herr *Schafroth*, Bern, ersucht dringend, zum *Mietpreisproblem* Stellung zu nehmen, die Mietpreiskontrolle darf während der Wohnungsnot nicht aufgehoben werden.

Präsident *Straßer* orientiert über seine Besprechungen mit Behördemitgliedern: Versuche, eine Mietpreiserhöhung zur Schaffung eines Ausgleichsfonds heranzuziehen, wurden bereits abgelehnt, ebenso eine Teilung. Mit der Mietpreiserhöhung muß zugewartet werden, *bis die Wohnungsnot behoben ist*, denn vor allem sind die Hypotheken nicht gestiegen, sondern billiger geworden gegen früher. Die Herren Lanz, Lüthi und Gräppi, Biel, sowie ein Vertreter des Mieterverbandes von Biel äußern sich zum Problem, wie es sich auch für die Baugenossenschaften stellt. Herr Lanz erinnert an das eingehende Referat Dr. Max Webers an der letzten schweizerischen Verbandstagung, das die Konsequenzen der Aufwertung der

Häuser und der Mietzinserhöhungen vom privatrechtlichen Standpunkt aus beleuchtete. Heute bestehen noch gar keine konstruktiven Vorschläge von seiten der Haus- und Grundbesitzer und der Mieterkreise; Verbände und Interessentengruppen (Gewerbe- und Baumeisterverband usw.) laborieren am Problem herum, und die Baugenossenschaften, die Neubauten erstellen, kommen nicht um den Mietausgleich herum. Herr *Pfister*, Langenthal, hat ihn bei der AG für billige Wohnbauten für achtundsiebzig Altwohnungen zu 500 bis 550 Fr. und zwölf Neuwohnungen zu 1100 Fr. bereits *praktisch*, in Verständigung mit den Mietern, durchgeführt, indem die Mieten der Neuwohnungen durch kleine Erhöhungen bei den achtundsiebzig alten auf 980 Fr. reduziert wurden. Es muß eine Kommission gebildet werden, und die Baugenossenschaften müssen mit den Interessentengruppen zusammenarbeiten.

Eine behördliche Kontrolle, daß die Mietzinserhöhungen tatsächlich für das, womit sie begründet werden, nämlich zur *dringlichen Renovation von Altwohnungen* dann auch verwendet werden und nicht nur für private Zwecke Verwendung finden, muß kommen. Nach Schätzung von Dr. Berg handelt es sich um vier Fünftel Altwohnungen gegenüber einem Fünftel Neuwohnungen, eine relativ kleine Zahl, für die ein Ausgleich gefunden und aufgebracht werden sollte.

Abschließend verdankte Präsident *Straßer* die rege Diskussion, die in einer *Resolution* zusammengefaßt und wie folgt beschlossen wurde:

«Die von siebzig Delegierten besuchte Versammlung besprach eingehend die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen gaben alle Delegierten der Überzeugung Ausdruck, daß der gegenwärtige Wohnungsmangel noch immer ganz beträchtlich ist und viele schädliche Auswirkungen zur Folge hat.

Sie ersuchen daher alle maßgebenden Behörden, im Kanton Bern den Wohnungsbau weiterhin großzügig und aktiv zu fördern und geeignete, wenn nötig andere Maßnahmen als bisher zu treffen, damit die Bewohner von Neubauten nicht einen zu hohen Teil ihres Verdienstes für die Unterkunft ausgeben müssen.

Die Versammlung fordert, daß über die Wirkung einer Mietzinslockerung eine abklärende Aussprache zwischen den Interessenten und Behörden stattfindet. Der Verband für Wohnungswesen ist gerne bereit, an der befriedigenden Lösung der Wohnprobleme mit den Behörden zusammenzuarbeiten.»

Mit einer Rundfahrt durch die Wohnkolonien Biels und einem gemütlichen Zvieri in Tüscherz am See schloß die interessante Tagung.

JB.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

Subventionsabrechnungen

Zu der an der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 8. und 9. Mai 1948 in Lausanne gefaßten Resolution betreffend Behandlung der Subventionsabrechnungen teilt uns die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung folgendes mit:

Der Antrag für die Annahme dieser Resolution ist von Herrn Weiß, Präsident der Société coopérative d'habitation, Lausanne, gestellt und unter Hinweis auf einen Fall begründet worden, in welchem die Prüfung der Subventionsabrechnung und damit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge bei

unserer Amtsstelle seit über einem Jahr verschleppt werde.

Die Nachprüfung der Behauptungen von Herrn Weiß hat ergeben, daß die betreffende Subventionsabrechnung am 7. Oktober 1947 bei uns eingegangen ist und am 15. Januar 1948 an den Kanton zurückgewiesen werden mußte, weil wesentliche Unterlagen fehlten. Seither ist diese Abrechnung nicht mehr bei uns eingegangen. Im Hinblick auf diese Tatsachen bedürfen die gegen unsere Amtsstelle erhobenen Angriffe kaum eines besonderen Kommentars.

Wir sind durchaus der Meinung, daß sachlich geübte Kritik auch der Arbeit der Verwaltung nur nützlich sein kann. Bloße Kritik um der Kritik willen, bei der man sich nicht einmal die Mühe nimmt, zu prüfen, ob die Behauptungen, gestützt auf die eine Amtsstelle öffentlich angeprangert und eine Resolution beantragt werden soll, auch mit der Wirklichkeit übereinstimmen, dient der Sache nicht.

Gegen Ende letzten Jahres sind die Subventionsanträge und -abrechnungen derart zahlreich bei uns eingegangen, daß es mit dem zur Verfügung stehenden Personal trotz Überstunden leider nicht möglich war, alles mit der auch von uns gewünschten Raschheit zu erledigen. Es ist damals vorgekommen, daß Abrechnungen bis zu drei Monaten bei uns waren; jetzt können sie wieder innert Monatsfrist erledigt werden, wenn sie in annehmbarer Form bei uns eingehen.

Es wird stets unser Bestreben sein, die Subventionsabrechnungen so rasch als möglich zu erledigen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind aber die Subventionsbehörden auch auf die Unterstützung der Bauherren angewiesen, das heißt es muß von diesen erwartet werden dürfen, daß die erforderlichen Unterlagen von allem Anfang an vollständig eingereicht werden.

UMSCHAU

Genossenschaftliches

Die *Gips- und Malergenossenschaft Zürich* hielt am 27. April 1948 ihre neununddreißigste ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem vorliegenden Jahresbericht geht hervor, daß ein Umsatz von 1 000 000 Fr. getätigt werden konnte. Durchschnittlich konnten im Jahre 1947 einundachtzig Arbeiter und Angestellte insgesamt 174 000 Stunden beschäftigt werden. Neben den normalerweise zu leistenden

sozialen Aufwendungen konnten der gesamten Belegschaft Herbst- und Weihnachtzulagen und an die Pensionskasse ein namhafter Betrag ausgerichtet werden. Die Jahresrechnung schließt mit einem Betriebsvorschlag von 15 000 Fr. Nach erfolgter Dechargeerteilung wurde die Verwaltung einstimmig bestätigt.

Verein der Angestellten sozialer Organisationen

Wie alljährlich am Auffahrtstag, so hielt diesmal der VASO seine Jahresgeneralversammlung im Volkshaus in Bern ab, verbunden mit einem Nachmittagsausflug auf den Gurten, an dem sich auch zahlreiche Angehörige der Mitglieder beteiligten. Der VASO ist vor mehr als dreißig Jahren auf die Initiative der Genossen Johannes Sigg, damals Redaktor am «Volksrecht», und Administrator Heinrich Blumer gegründet worden und machte sich sofort daran, eine gewisse Ordnung in die Anstellungsverhältnisse von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären zu bringen, was ihm überraschend gut gelungen ist. Der VASO sorgt aber auch durch die Vermittlung von Abschlüssen von Lebens- und Unfallversicherungen, die heute weitgehend durch Rentenversicherungen ergänzt sind, für die ökonomische Sicherheit seiner Mitglieder und leistet ihnen Beistand bei allfälligen Differenzen, die aus dem Anstellungsverhältnis mit den Organisationen entstehen könnten.

An der diesjährigen Generalversammlung wurden Statuten und Unterstützungsreglement revidiert, einmal um auch den vollamtlichen Funktionären von Bau- und Produktivgenossenschaften den Beitritt zum VASO zu ermöglichen, nachdem sich hierfür großes Interesse zeigt, und zum andern ließ es der Kassenbestand zu, den Bezückerkreis von Alters- und Sterbegeld zu erweitern. Der VASO zählt heute an die 200 Mitglieder, und bereits liegen weitere Aufnahmeversuche vor. Indem wir einmal öffentlich auf das Bestehen des Vereins der Angestellten sozialer Organisationen in der Schweiz hinweisen, hoffen wir auf den Beitritt weiterer Funktionäre, die Mitglied einer dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisation oder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sind. Um Auskünfte wende man sich an den Kassier der VASO, Kollege Emil Moser, Hofwiesenstraße 239, in Zürich 6.

gr.

Die Kompetenzen des Paritätischen Stabilisierungsausschusses

Der Paritätische Stabilisierungsausschuß teilt mit:

Der Paritätische Stabilisierungsausschuß der wirtschaftlichen Spitzenverbände hat am 14. Februar 1948 seine Arbeit aufgenommen. Gemäß der «Gemeinsamen Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik» sind ihm zu unterbreiten:

1. Alle Begehren auf Preiserhöhungen ganzer Erwerbszweige oder von Firmen, die einen wesentlichen Teil der Erzeugung einer Ware beherrschen.
2. Alle Lohnbegehren von Berufsgruppen oder Belegschaften, mit folgenden Ausnahmen:
 - a) der individuellen Lohnerhöhungen, die zum Bei-